

zung war jedenfalls der Eintritt eines Krieges nicht bedacht; der Reichsversicherungsordnung fehlte es hierfür an bestimmten Vorschriften. Dennoch haben die Versicherungsträger den mannigfachen gesteigerten Anforderungen, die der Weltkrieg und seine Nachwirkungen an sie stellten, grundsätzlich genügen können. Sie standen auf festem Boden; die Selbstverwaltung gab ihnen Raum und Bewegungsfreiheit genug, um sich auch veränderten Verhältnissen anzupassen. Soweit erforderlich, half die Novellengesetzgebung nach. Vorübergehend mußten allgemeine öffentliche Mittel herangezogen werden. Auch die Umwälzungen in der Regierungsform des Reiches und der Länder führten nicht dazu, den Aufbau der Versicherungsgesetzgebung grundlegend umzugestalten. Im Artikel 161 der neugeschaffenen Reichsverfassung ist die Versicherung ausdrücklich als Aufgabe des Reiches anerkannt. Hiermit hat die Verfassung selbst den vereinzelt aufgetretenen Bestrebungen, die deutsche Sozialversicherung durch eine allgemeine Staatsbürgerversorgung zu ersetzen, den Boden entzogen. Die Reichsverfassung verlangt diese Versicherung „unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“. Eine solche Mitwirkung bringt die Versicherten, wie überhaupt die gesamte Sozialversicherung zu einer sozialpolitischen Schule für die Nation geworden ist, in enge Fühlung mit den Unternehmern und den beteiligten Beamten. Dies trägt zum Ausgleich von Gegensätzen bei und wirkt versöhnend. Die Arbeit in der Rechtsprechung und Verwaltung der Versicherung gibt den Arbeitnehmern Verständnis für die Verwaltung eigener und fremder Geschäfte. Sie werden mit dem Gedanken einer Fürsorge für Zeiten der Not vertraut und auf vernünftige Selbsthilfe durch Sparsamkeit und Vorsicht verwiesen.

Sehr schwere Zeiten kamen für die Sozialversicherung mit der fortschreitenden Geldentwertung, ihre Arbeiten und insbesondere ihre Leistungen wurden hart davon betroffen, zumal da zugleich die Besetzung der deutschen Rheinlande und der Einbruch in das Ruhrgebiet die Einheit der deutschen Volkswirtschaft wie den gesamten Wirtschaftsorganismus stark gefährdeten. Die verantwortlichen Leiter der Versicherungsträger und ihre Angestellten haben damals mit ernststen Sorgen für die Zukunft der Versicherung zu kämpfen gehabt, und nur durch Umsicht und angestrengte Arbeit unter Aufbietung aller Kräfte ist es gelungen, diese Stürme zu überwinden. Auch die Gesetzgebung war fortgesetzt zum Eingreifen genötigt, um die Versicherungsgrenzen richtig abzustechen, die Beitragsleistung wirksam auszugestalten, die Leistungen auf einer sachgemäßen Höhe zu halten und die Verwaltung von allem entbehrlichen Ballast zu befreien. Als die Bestrebungen, den Verkehr auf die Goldmark und später auf die Reichsmark umzustellen, von Erfolg begleitet waren, festigten sich auch zusehends mit dem fortschreitenden Gesundungsprozeß der Wirtschaft die inneren Verhältnisse der Versicherungsträger. In ihrem Aufbau und in ihren Arbeitsgebieten selbst waren durchgreifende Änderungen nicht erforderlich